

Die Fujitsu-Gruppe (nachfolgend Fujitsu) hat sich dazu verpflichtet, die Menschenrechte aller Stakeholder im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit, ihren Produkten und Dienstleistungen zu achten. Wir zeigen Respekt in Übereinstimmung mit dem Fujitsu-Weg, der das Folgende umfasst: „Unser Zweck“, der angibt, warum Fujitsu in der Gesellschaft existiert; „Unsere Werte“, die das wichtige Wertgefühl darstellen, das jeder Mensch haben sollte; und unseren „Verhaltenskodex“, an den wir uns halten sollten. „Wir achten die Menschenrechte“ ist eine ausdrückliche Maßnahme in unserem Verhaltenskodex.

1 Unterstützung von internationalen Normen

Fujitsu unterstützt internationale Menschenrechtsnormen, insbesondere:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR)
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPbpR)
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechten (UNGP)
- die 10 Prinzipien des UN Global Compact
- die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Konvention über die Rechte des Kindes
- LGBTI-Verhaltensstandards für Unternehmen der Vereinten Nationen
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

2 Geltungsbereich

Diese Erklärung gilt für alle Geschäftsbereiche von Fujitsu.

Alle Führungskräfte und alle Beschäftigten, einschließlich der leitenden Angestellten, Festangestellten und Vertragsbediensteten, müssen die in dieser Erklärung enthaltenen Bestimmungen kennen, verstehen und einhalten. Darüber hinaus wird Fujitsu weiterhin alle Stakeholder, die mit der Geschäftstätigkeit von Fujitsu in Verbindung stehen, einschließlich Kunden, Lieferanten, Drittparteien, mit denen Fujitsu zusammenarbeitet oder in die Fujitsu investiert, Agenturen, Makler, Subunternehmer und lokale Gemeinschaften dazu ermutigen, diese Erklärung zu unterstützen und gemeinsam die Achtung der Menschenrechte zu fördern.

3 Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte

Fujitsu ist sich bewusst, dass die geschäftlichen Aktivitäten des Unternehmens Auswirkungen auf die Menschenrechte haben können. Fujitsu verpflichtet sich daher, die Menschenrechte aller Stakeholder bei seinen Geschäftsaktivitäten zu achten.

3.1 Achtung der Menschenrechte der Beschäftigten

Fujitsu achtet die Rechte aller Führungskräfte und Beschäftigten in Übereinstimmung mit der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

- Fujitsu bietet gleiche und faire Chancen bei der Behandlung von Menschen, auch in Bezug auf Beschäftigung, Ausbildung, Beförderung und Vergütung.
- Fujitsu verbietet jede Art von Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Glauben, Geschlecht, sozialem Status, Abstammung, körperlichen oder geistigen Fähigkeiten, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität, nationaler Herkunft, Alter und anderen Faktoren, die nicht mit legitimen Geschäftsinteressen in Verbindung stehen.
- Fujitsu verbietet Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel.
- Fujitsu berücksichtigt die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten des Unternehmens und fördert Arbeitspraktiken, zu denen die Sicherung von Mindestlöhnen und die Regelung angemessener Arbeitszeiten gehören.
- Fujitsu unterstützt die Koalitionsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen.
- Fujitsu toleriert keinerlei Belästigung, Mobbing und Diskriminierung und arbeitet daran, jede Form von Belästigung zu verhindern, insbesondere sexuelle Belästigung, Missbrauch von Autorität oder Schikanen im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Geburt, Kinderbetreuung oder Pflege.

3.2 Achtung der Menschenrechte in der Lieferkette

Fujitsu verlangt von allen Lieferanten die Einhaltung dieser Erklärung, das Verbot von Menschenhandel, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung, die Unterstützung der Koalitionsfreiheit und des Rechts auf Tarifverhandlungen sowie die Förderung gleicher Bezahlung.

Fujitsu hat den Verhaltenskodex der Responsible Business Alliance (RBA) als „CSR-Beschaffungsrichtlinie der Fujitsu-Gruppe“ übernommen und arbeitet mit Lieferanten zusammen, um Initiativen zu fördern, die die Menschenrechte in der Lieferkette achten.

CSR-Beschaffungsrichtlinie der Fujitsu-Gruppe (RBA-Verhaltenskodex)

<https://www.responsiblebusiness.org/code-of-conduct/>

3.3 Achtung der Menschenrechte von Kunden und Endverbrauchern im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen

Fujitsu arbeitet mit Stakeholdern zusammen, um das Verständnis für verschiedene Menschenrechtsfragen im Zusammenhang mit fortschrittlicher Technologie, wie z.B. Datensicherheit, Schutz der Privatsphäre und KI-Ethik, zu verbessern und mögliche negative Auswirkungen abzumildern, um unserer Verantwortung als Entwickler und Anbieter im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik gerecht zu werden.

Fujitsu nutzt die Vorteile der Informations- und Kommunikationstechnik, um einen positiven Einfluss auf die Menschenrechte zu nehmen, ist sich aber auch des Potenzials für negative Auswirkungen in einem sich schnell verändernden Umfeld bewusst. Insbesondere die Künstliche Intelligenz (KI), die auf der Technologie des maschinellen Lernens basiert, ist in den letzten Jahren immer beliebter geworden. Obwohl KI Vorteile bietet, ist klar, dass es die Gefahr unbeabsichtigter Folgen gibt, unter anderem Menschenrechtsprobleme wie Diskriminierung und Ungerechtigkeit. Fujitsu arbeitet daher daran, das „Vertrauen“ in die KI zu erhalten und zu sichern, in Übereinstimmung mit dem KI-Ethik-Prinzip „Fujitsu Group AI Commitment“ und baut gleichzeitig eine praktische Governance-Struktur für die KI-Ethik auf.

3.4 Verpflichtung gegenüber anderen Interessengruppen und Menschenrechtsthemen

Menschenrechtsverteidiger: Fujitsu lehnt Gewalt, Einschüchterung, Vergeltung, Diskriminierung, Druck oder andere willkürliche Handlungen gegen Menschenrechtsverteidiger ab.

Menschenrechtsverteidiger sind Einzelpersonen oder Gruppen, die mit friedlichen Mitteln den Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten fördern, schützen oder anstreben.

Kinder: Fujitsu unterstützt die „Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes“ und hat sich verpflichtet, die Verletzung der Menschenrechte von Kindern bei geschäftlichen Aktivitäten zu verhindern und die Achtung der Menschenrechte von Kindern zu fördern.

Indigene Völker: Fujitsu erkennt die einzigartigen Kulturen und die Geschichte indigener Völker an und respektiert und achtet die Rechte aller indigenen Völker. Wir werden außerdem in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Länder und Regionen, in denen wir geschäftlich tätig sind, und mit internationalen Vereinbarungen handeln. Wir führen auch einen Dialog mit den relevanten Stakeholdern, um sicherzustellen, dass wir, wo immer möglich, die indigenen Völker bei der Wahrnehmung aller Menschenrechte unterstützen.

Bekämpfung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel: Vom Klimawandel verursachte abnormale Wetterereignisse (Dürren, Waldbrände usw.) führen zu Hungersnöten, Vertreibung der Bevölkerung und anderen schwerwiegenden Folgen für das Leben der Menschen. Fujitsu ist sich bewusst, dass gefährdete Bevölkerungsgruppen den Risiken, die mit diesen Veränderungen einhergehen, am meisten ausgesetzt sind. Als Reaktion darauf haben wir die „Fujitsu Klima- und Energievision“ entwickelt und setzen mit unserem Umweltaktionsplan konkrete Initiativen um, um diese Vision zu erreichen.

4 Ansatz zur Achtung der Menschenrechte

4.1 Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften

Fujitsu hat sich verpflichtet, bei seinen Aktivitäten die lokalen Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte einzuhalten. Wo die lokalen Gesetze und Vorschriften nicht vollständig mit den Grundsätzen der international anerkannten Menschenrechte übereinstimmen, sollten wir die lokalen Vorschriften einhalten, aber auch aktiv nach Möglichkeiten suchen, die internationalen Normen einzuhalten.

4.2 Sorgfältige Prüfung der Menschenrechte

Fujitsu wird kontinuierlich eine sorgfältige Prüfung der Menschenrechte in Übereinstimmung mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte durchführen.

4.2.1 Folgenabschätzung für Menschenrechte

Fujitsu führt regelmäßig Folgenabschätzungen für Menschenrechte durch, die auch externe Beiträge einbeziehen, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Menschenrechte objektiv zu ermitteln. Die identifizierten Menschenrechtsrisiken werden nach Priorität geordnet und wir bemühen uns um die Verhinderung und Minderung der gravierendsten Risiken sowie derjenigen Risiken, die nicht mehr behoben werden können, wenn die Reaktionen zögerlich erfolgen.

4.2.2 Ansatz zur Vermeidung und Milderung negativer Auswirkungen

Wird festgestellt, dass die Geschäftstätigkeit von Fujitsu negative Auswirkungen auf die Menschenrechte hervorruft oder dazu beiträgt, werden wir bei Bedarf in Zusammenarbeit mit den Stakeholdern an geeigneten Korrekturmaßnahmen arbeiten. Wenn ein Geschäftspartner eine negative Auswirkung oder ein Risiko verursacht oder dazu beiträgt, werden wir uns unter Berücksichtigung der Schwere der Auswirkung auf die Menschenrechte und der Art der Geschäftsbeziehung bemühen, angemessenen Einfluss auszuüben und Prävention, Einstellung, Milderung und Korrektur zu verlangen.

4.2.3 Nachverfolgung der Wirksamkeit von Aktionen

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Vermeidung und Abmilderung negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verifizieren, führt Fujitsu kontinuierlich Umfragen zum Stand der Umsetzung dieser Maßnahmen durch.

4.2.4 Weitergabe von Informationen

Fujitsu überprüft und aktualisiert regelmäßig den Fortschritt unserer Bemühungen und kommuniziert die Ergebnisse regelmäßig über die Website des Unternehmens, verschiedene Berichte und andere Kommunikationsmittel.

4.3 Abhilfe

Fujitsu verpflichtet sich, internationale Normen heranzuziehen, Abhilfemaßnahmen umzusetzen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine Korrektur zu gewährleisten, und Schritte zu unternehmen, um eine Wiederholung zu verhindern, sollte Fujitsu potenziell Menschenrechtsverletzungen verursacht oder zu diesen beigetragen haben. Wir verbieten strikt die nachteilige Behandlung von einzelnen oder Gruppen von Whistleblowern.

4.4 Bildung sowie interner und externer Dialog

Fujitsu führt regelmäßig Aktivitäten zur Sensibilisierung der Beschäftigten für die Verantwortung der Gruppe für die Achtung der Menschenrechte durch. Wir führen fortlaufend umfassende Schulungen zum Thema Menschenrechte für alle Beschäftigten sowie Schulungen zu Menschenrechtsfragen durch, die sich mit spezifischen Themen in jeder Region befassen. Des Weiteren nutzen wir im Hinblick auf die in dieser Erklärung beschriebenen Initiativen unabhängiges externes Fachwissen im Bereich der Menschenrechte und führen einen Dialog und Konsultationen mit Stakeholdern.

5 Kontrolle

Zur Umsetzung dieser Erklärung trifft sich das Sustainability Management Committee unter dem Vorsitz des CEO von Fujitsu alle sechs Monate, um den Fortschritt der Aktivitäten im Bereich der Menschenrechte zu überprüfen und zu bestätigen, ob wir auf dem richtigen Weg sind, unsere Ziele zu erreichen. Dieser Ausschuss erörtert auch neue Aktivitäten und prüft nicht-finanzielle Indikatoren. Die Ergebnisse werden dem Executive Management Council und dem Verwaltungsrat vorgelegt. Speziell für die Bereiche Menschenrechte, Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration, die wichtige Themen für Global Responsible Business (GRB) ^{*1} sind, fördern wir Initiativen auf globaler Ebene, indem wir regelmäßige Treffen mit den Menschenrechtsbeauftragten in jeder Region einrichten.

^{*1} Global Responsible Business

<https://www.fujitsu.com/global/about/csr/vision/policy/>

Erstmalig erstellt am 12. Dezember 2014

Überarbeitet am 6. Dezember 2022

Fujitsu Limited

CEO

Takahito Tokita

A handwritten signature in black ink that reads "Takahito Tokita". The signature is written in a cursive, flowing style.